



**ANMELDUNG/ ÄNDERUNGSMELDUNG**

An die  
Pfadfinderinnenschaft St. Georg  
Beitragsabteilung  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf

Hiermit melde ich:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Den Beginn meiner Mitgliedschaft
<input type="checkbox"/>	Die Änderung persönlicher Daten
<input type="checkbox"/>	Die Kündigung meiner Mitgliedschaft zum 01.01. des kommenden Jahres (Frist bis 31.10. des laufenden Jahres)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Stamm: Maxhütte - Haidhof Diözese: Regensburg

Stammesvorsitzende: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: 

9	1	8	0	2	0	6			
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--

Ich zahle den Jahresbeitrag: jährlich:                      halbjährlich:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Regulärer Mindestbeitrag     **39,00 €**                       22,00 €

Geschwisterbeitrag             19,50 €                       11,00 €      Geschwisterkind: (Name/Geb.Datum)

Sozialbeitrag                       10,00 €                      \_\_\_\_\_

Solidaritätsbeitrag\*             \_\_\_\_\_ €

Bei Bezahlung per Rechnung fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 an.

Ich zahle     per Bankeinzug     per Rechnung

\*Durch einen Solidaritätsbeitrag (z.B. in Höhe von 50 € oder 100 €) können finanzstärkere Mitglieder Beitragsermäßigungen für finanzschwache Mitglieder ermöglichen und damit die aktive Arbeit des Verbandes sichern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes bzw. der erziehungsberechtigten Person

**Lastschrifttermächtigung:**

Das Pfadfinderinnenwerk St. Georg e. V. als Rechts- und Vermögensträger der Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist berechtigt, die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit bis auf Widerruf von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Kontoinhaber/in:	_____
Bankinstitut/Ort:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Kto.Nr.: 10 500 00, BLZ: 370 205 00, IBAN: DE68 3702 0500 0001 0500 00, BIC BFSDE33XXX	

## In Anlehnung an das Beitragsstatut der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (gültig ab 01.01.2012)

### Mitgliedschaft

Mitglied in der PSG ist nur, wer beim Bundesverband gemeldet ist und den Mitgliedsbeitrag entrichtet. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte sowie eine persönliche Mitgliedsnummer, die bei allen Zahlungen sowie dem Schriftverkehr mit der Bundesebene anzugeben ist. Die Mitgliedskarte bescheinigt die Mitgliedschaft in der PSG für das laufende Kalenderjahr.

Die Mitgliedskarte wird in der Regel dem Mitglied über die Stammesvorsitzenden nach Eingang der Beitragszahlung zugeschickt.

Einzelmitglieder und Mitglieder, die ihren Beitrag einzeln begleichen, erhalten sie direkt. Bis die Mitgliedskarte eingetroffen ist, gilt der Zahlungsbeleg als Nachweis der Mitgliedschaft. Die Mitgliedskarte berechtigt, die Vergünstigungen für PSG-Mitglieder in Anspruch zu nehmen. Für jedes beitragszahlende Mitglied der PSG besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung tritt - außer im Fall des Todes und bei Krankenhausaufenthalt und Genesungszeit - subsidiär ein. Ein Merkblatt zur Versicherung kann beim Bundesamt angefordert werden.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Aufnahmeantrag. Dieser ist beim Stamm vorrätig und kann bei der Diözesanleitung oder dem Bundesamt angefordert werden.

Dieser ausgefüllte Aufnahmeantrag ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und wird - in der Regel über die Stammesvorsitzenden - an das Bundesamt gesandt.

Bei neuen Stämmen müssen alle Formulare über die Diözesanleitung geschickt werden.

Mit Eingang der Anmeldung im Bundesamt wird der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied gewährt.

Anmeldungen, die nach dem 31.10. eines Jahres eingehen, können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

### Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied bzw. die Eltern ermächtigen den Bundesverband, den Beitrag von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Dazu muss die Lastschriftermächtigung auf dem beiliegenden Formular ausgefüllt werden. Der Zahlungsbeleg enthält alle notwendigen Angaben. Der Beitrag kann als Jahresbeitrag oder halbjährig in Form eines Halbjahresbeitrags gezahlt werden.

Mitglieder bzw. Eltern, die sich diesem Verfahren nicht anschließen, zahlen gegen Rechnung bis zum 28.2. zusätzlich zum Beitrag 2,50 € Verwaltungspauschale. Mitglieder, bei Minderjährigen deren Eltern, die nicht über ein Girokonto verfügen, zahlen diese Verwaltungspauschale nicht.

Die Befreiung von der Verwaltungspauschale kann über den Stammesvorstand formlos beantragt werden. Stämme können auch eine Sammelüberweisung für ihre Mitglieder unter Angabe von Namen und Mitgliedsnummern vornehmen. Kosten, die bei einer Rücklastschrift entstehen, werden dem entsprechenden Mitglied in Rechnung gestellt.

### Mitgliedsbeitrag

Für 8 Wochen ab dem Datum der Anmeldung besteht eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft mit der Möglichkeit, die PSG kennen zu lernen.

Diese wandelt sich in eine ordentliche Mitgliedschaft um, wenn nicht eine außerordentliche Kündigung bis zum Ende der Schnuppermitgliedschaft im Bundesamt eingeht. Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg begreift sich grundsätzlich als Gemeinschaft, in die sich jedes Mitglied gleich einbringt. Deshalb legt die Bundesversammlung einen jährlichen Mindestbeitrag für alle Mitglieder fest. Mitglieder, die aufgrund ihrer finanziellen Situation einen höheren Beitrag zahlen können, unterstützen Beitragsermäßigungen für Mitglieder in finanziell schwierigen Verhältnissen.

### Beitragsermäßigungen

Das erste Kind einer Familie zahlt den vollen Beitrag. Für Geschwister kann ab dem 2. Kind auf Antrag bis zur Volljährigkeit eine Ermäßigung des Beitrages um 50 % gewährt werden. Mitglieder, die sich in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden (z.B. eigene Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit der Eltern) zahlen einen verminderten Beitrag. Ermäßigungen sind über die Stammesvorsitzenden bei der Beitragsabteilung im Bundesamt durch eine einfache Erklärung zu beantragen.

### Beitragshöhe

Die Bundesversammlung legt die Beitragshöhe fest.

Sie beträgt ab dem 01.01.2010 für alle Mitglieder jährlich 39,00 € Mindestbeitrag/bei halbjährlicher Zahlung 22 € - 19,50 € Geschwisterermäßigung - 10,00 € verminderter Beitrag.

### Beitragsleistungen

Durch den Beitrag werden anteilig finanziert:

- das Jahresabonnement der Mitgliedszeitschrift,
- finanzielle Unterstützung der Stammes- und Diözesanverbandsarbeit durch anteilige Beitragsrückerstattung
- die Gewährleistung der Durchführung bundesverbandlicher Veranstaltungen
- Anteile der Personalkosten des Bundesverbandes
- Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen verschiedener Aktivitäten und Projekte nationaler und internationaler Art
- Beratung und Dienstleistung für Diözesanverbände, Stämme, Gruppen
- Vertretung der PSG gegenüber staatlichen und kirchlichen Institutionen
- Versicherung - subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Beiträge und Umlagenkosten für Mitgliedschaft und Mitarbeit
  - im Weltbund der Pfadfinderinnen auf europäischer und Weltebene (WAGGGS)
  - in der Internationalen Katholische Konferenz der Pfadfinderinnen auf europäischer und Weltebene (IKKP)
  - im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
  - im Deutschen Bundesjugendring (DBJR)
  - im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP), Zusammenarbeit mit dem Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP)

### Veränderungen

Folgende Veränderungen sind dem Bundesamt mitzuteilen:

- Änderung von Namen und Anschrift
- Änderung des Kontos beim Einzugsverfahren, bzw. Änderung der Beitragszahlung
- Kündigung der Mitgliedschaft

Für Änderungsmeldungen muss das beiliegende Formular verwendet werden.

### Kündigung

Die Mitgliedschaft in der PSG läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung vorgenommen wird. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss unter Verwendung des beiliegenden Formulars bis zum 31.10. eines Jahres schriftlich im Bundesamt vorliegen.** Später eingehende Abmeldungen können im gleichen Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.